

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/6181 –**

Data Act – Für eine weltweit wettbewerbsfähige europäische und deutsche Datenwirtschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, Daten dienen als Grundlage und seien ein zentraler Bestandteil für die Sicherung des digitalen und ökologischen Wandels. Doch trotz der Unmengen an Daten, die täglich generiert würden, werde nur ein Bruchteil des Potenzials ausgeschöpft. Das solle der europäische Data Act ändern, den die EU-Kommission im Februar 2022 mit ihrem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz) vorgestellt habe.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag stütze das Ansinnen des Data Acts, denn er habe das grundsätzliche Potenzial, erhobene Daten breiter und transparenter zu verwenden sowie den Datenzugang und die Datennutzung für Unternehmen und Verbraucher zu erleichtern. Gleichzeitig solle mit dem Data Act die Rechtssicherheit im Rahmen der gemeinsamen Nutzung von Daten erhöht werden, sodass auch öffentliche Stellen bei Bedarf oder zur Verbesserung der Services die Daten im Besitz von Unternehmen nutzen dürften.

Die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP getragene Bundesregierung bringe sich nicht ausreichend und ohne eine intern geeinte Position in die aktuellen Verhandlungen auf europäischer Ebene ein. Es bestehe die Gefahr, dass dadurch die Zukunftsfähigkeit deutscher Unternehmen sowie einer starken europäischen Datenwirtschaft beeinträchtigt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, sich stärker dafür einzusetzen, dass mit dem Data Act eine weltweit wettbewerbsfähige europäische und deutsche Datenwirtschaft ermöglicht werde, die die Datenverfügbarkeit und Datennutzung rechtssicher steigere und sich mit Blick auf die konkreten Verhandlungen in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass klar festgelegt werde, in welchem Verhältnis einzelne Aspekte des Data Acts zu den Inhalten anderer EU-Rechtsvorschriften stünden, um Rechtsunsicherheiten vorzubeugen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6181 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2023

Der Ausschuss für Digitales

Tabea Rößner
Vorsitzende

Anna Kassautzki
Berichterstatlerin

Franziska Hoppermann
Berichterstatlerin

Tobias B. Bacherle
Berichterstatler

Dr. Volker Redder
Berichterstatler

Barbara Lenk
Berichterstatlerin

Anke Domscheit-Berg
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Anna Kassautzki, Franziska Hoppermann, Tobias B. Bacherle, Dr. Volker Redder, Barbara Lenk und Anke Domscheit-Berg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6181** in seiner 95. Sitzung am 31. März 2023 beraten und an den Ausschuss für Digitales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Wirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6181 in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6181 in seiner 49. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6181 in seiner 44. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6181 in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6181 in seiner 40. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die grundsätzlich bestehende Einigkeit, einen Data Act zu verabschieden. Zur Art der Umsetzung gebe es unterschiedliche Positionen. Sie unterstütze das Handeln der Bundesregierung in den Verhandlungen auf europäischer Ebene. Der im Antrag geforderte Schutz von Geschäftsgeheimnissen sei bereits adressiert worden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb für ihren Antrag und unterstrich ihre zentralen Forderungen. Sie begrüße das Ansinnen, das die Europäische Kommission mit dem Data Act verfolge. Sie fordere die Bundesregierung jedoch auf, sich stärker in die Verhandlungen einzubringen. Klare Begriffsbestimmungen und Leitplanken im Data Act seien notwendig. Insbesondere im Hinblick auf Geschäftsgeheimnisse müssten die Bestimmungen so formuliert werden, dass deren Schutz unter den Bedingungen einer Pflicht zum Datenteilen hinreichend garantiert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte die von der Fraktion der SPD vorgenommene Bewertung. Es werde bereits vorgesehen, dass Geschäftsgeheimnisse geschützt würden; der Kern des Data Acts dürfe nicht gefährdet werden. Datennutzungsrechte müssten geteilt und zugänglich gemacht werden, und die konträren Ziele würden von der Bundesregierung gut adressiert.

Die **Fraktion der FDP** hielt den Antrag für obsolet, da dieser Forderungen enthalte, die die Bundesregierung ohnehin in die Verhandlungen zum Data Act einbringe.

Die **Fraktion der AfD** lehnte die Vorlage ab und verwies auf die Ausführungen und Forderungen in ihrem eigenen Antrag „Data Act – Zur Modernisierung der deutschen Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft“ (BT-Drs. 20/6191).

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Data Act bringe mehr Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher, ohne ihnen zugleich einen Zugang zu Daten etwa von Geräten des Internet of Things in ihrem eigenen Umfeld zu gewähren. Unternehmen könnten leicht den Zugang zu Produktdaten verweigern, etwa aufgrund von Sicherheitsbedenken. Sie schließe sich der Forderung der Fraktion der CDU/CSU an, dass die Bundesregierung eine klare Linie in den EU-Verhandlungen vertreten müsse. Geschäftsgeheimnisse dürften nicht überbewertet werden.

Berlin, den 14. Juni 2023

Anna Kassautzki
Berichterstatlerin

Franziska Hoppermann
Berichterstatlerin

Tobias B. Bacherle
Berichterstatler

Dr. Volker Redder
Berichterstatler

Barbara Lenk
Berichterstatlerin

Anke Domscheit-Berg
Berichterstatlerin

